Eidgenössisches Finanzdepartement Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter Bundesgasse 3 3003 Bern

Bern, 28. April 2025 SMP-tr

## Stellungnahme zur Vernehmlassung Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die SMP äussert sich nur soweit, wie die Vorschläge für die Milchviehhaltung und die damit produzierten Produkten relevant sind.

# Grundsätzliche Erwägungen

Für die Landwirtschaft hätte die Umsetzung der unten aufgeführten Massnahmen weitreichende Folgen und würde die Position der einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft am Markt massiv schwächen. **Deshalb werden diese entschieden abgelehnt.** 

Die Kürzungsabsichten sind unfair und inkonsequent: Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit 20 Jahren stabil, während die Bundesausgaben in der gleichen Zeit um 40 Milliarden Franken gestiegen sind. Es ist nicht einsichtig von "Sparen" zu sprechen, wenn die Ausgaben mit neuen Massnahmen ständig noch erhöht werden. Zudem ist die Landwirtschaft von diesem Entlastungspaket überproportional betroffen. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind bereits heute zu tief, wie der Bundesrat letztes Jahr in einem Bericht selbst feststellte. Jedes von den Kürzungsplänen betroffene Instrument ist für die Bauernfamilien von grosser Bedeutung.

Die Landwirtschaft ist nicht für das Aufgabenwachstum des Bundes verantwortlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen reduzieren direkt oder indirekt das Einkommen der Bauernfamilien, welches schon tief ist. Eine Kompensation über die Produzentenpreise ist nicht realistisch. Die Reduktion der Marketingmittel führt zu verschärfter Konkurrenz, weil die importierten Lebensmittel mit tieferen Standards produziert werden.

## Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

## 1.5.17 Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung

### Entlastung gemäss Entlastungspaket 10,5 Mio. CHF (2028) → Ablehnung

### Begründungen:

- In Anbetracht der Standortnachteile und der vielen Auflagen und damit verbundenen h\u00f6heren Kosten der Landwirtschaft ist es notwendig, den Mehrwert der im Inland produzierten Lebensmittel hervorzuheben.
- Der Absatzförderung kommt mit der Konkurrenz aus dem Ausland eine grosse Bedeutung zu.
- Die Absatzförderung schafft Mehrwert am Markt.
- Mit der Absatzförderung müssen auch die Zusammenhänge der Landwirtschaft, der Umwelt und der Ernährung erklärt werden.

Die Qualitäts- und Absatzförderungsmassnahmen tragen nicht nur dazu bei, inländisch produzierte Lebensmittel zu vermarkten, sondern auch innovative Projekte zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Lebensmittel rund die Hälfte ausmacht, ist es umso wichtiger, den Mehrwert und die Leistungen von im Inland produzierten Lebensmitteln hervorzuheben. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren leider eine deutliche Zunahme des Einkaufstourismus – insbesondere bei Lebensmitteln – zu verzeichnen ist, was einen starken Wertschöpfungsverlust für unsere Wirtschaft zur Folge hat. Die Absatzförderung trägt zudem zu verbesserten Preisen bei. Wenn der Preis um 1 % verbessert werden kann, dann ergibt dies einen zusätzlichen Produktionswert von 100 Millionen Fr.

Weiter hat der Bundesrat untersuchen lassen, ob die Absatzförderungsmassnahmen negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. In der im Juni 2024 veröffentlichten Studie wird festgehalten, dass durch diese Gelder keine Wirkung auf die Biodiversität feststellbar ist. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt zu Schweizer Produkten greifen. Für die Nachhaltigkeit ist das besser, als mehr zu importieren.

Die Kürzungen auf Produkte zu konzentrieren, die von einem Zollschutz profitieren, würde diese Kürzungsmassnahme in keiner Weise verträglicher machen. Denn auch Produkte, die von einem Zollschutz profitieren, sind mit dem Druck von Importen konfrontiert. Dies lässt sich insbesondere im Fleischbereich feststellen, wo die Mittel entscheidend sind, um die Schweizer Produkte so zu positionieren, dass die höheren Anforderungen an das Tierwohl, den Umweltschutz sowie ihre Herkunft hervorgehoben werden können. Zollschutz und Absatzförderung sind deshalb zwei komplementäre Instrumente.

# 2.14 Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

### Entlastung gemäss Entlastungspaket 48,5 Mio. CHF (2028) → Ablehnung

#### Begründungen:

- Die Entsorgungsbeiträge garantieren die Tierseuchenprävention.
- Die Sicherstellung der Datenqualität ist vor allem dank den Entsorgungsbeiträgen gewährleistet.
- Die Tierseuchenprävention ist eine Staatsaufgabe und wird mit den Entsorgungsbeiträgen günstig und äusserst effizient abgesichert.

Seit 2004 werden gemäss Art. 45a des Tierseuchengesetzes Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte ausgerichtet. Diese gehen zur Hälfte an die Tierhalter (Geburtsbetriebe) und zur Hälfte an die Schlachtbetriebe.

Mit der Einführung der Entsorgungsbeiträge, die via Tierverkehrsdatenbank TVD den Produzenten verrechnet werden, konnte die Datenqualität der TVD auf das erforderliche Niveau gebracht werden. Nach Schwierigkeiten war die TVD endlich für ihre Aufgaben für die Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung bereit. Die Entsorgungsbeiträge werden mit höchstens 50 Mio. Fr. aus den Erlösen der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch finanziert. Und obwohl ab 2015 40 % der Importkontingente an die Inlandleistung Schlachtung geknüpft wurde, stiegen die Erlöse aus der Versteigerung von rund 180 Mio. Fr. (Durschnitt 2007-2010) auf über 210 Mio. Fr. im Jahr 2022. Aufgrund sinkender inländischer Tierbestände und wachsender Wohnbevölkerung wird der Versteigerungserlös weiter steigen.

Es gibt also keinen Grund, mit einer unüberlegten Kürzungsmassnahme die gute Datenqualität, die hohe Motivation, die Daten der TVD korrekt zu melden, und die Qualität der TVD als Instrument der Tierseuchenbekämpfung aufs Spiel zu setzen. Die Wiederverwertung von Schlachtnebenprodukten soll nur für Schweine und Geflügel zugelassen werden. Bevor nun bereits Sparmassnahmen im Bereich der Entsorgung vorgenommen werden, muss geprüft werden, in welchem Umfang die Wiederverwertung der Schlachtnebenprodukte von Geflügel und Schweinen die anfallenden Kosten in diesen Sektoren zu reduzieren vermag.

#### 2.28 Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

### Entlastung gemäss Entlastungspaket 4,9 Mio. CHF (2028) → Ablehnung

Begründungen:

- Diese Beihilfen unterstützen das Angebot und die Nachfrage abzustimmen und tragen nachweislich zu einer stabilen Preissituation bei.
- Dadurch werden ausgeprägte Angebotsschwankungen und Foodwaste vermieden.
- Sie helfen damit, die Einkommen der Bauernfamilien zu stabilisieren.
- Ungleichgewichte im Kreislauf Milch und Fleisch werden vermieden.

Basierend auf dem Landwirtschaftsgesetz (LwG Art.50-52) kann der Bund finanzielle Massnahmen zur Marktentlastung treffen. Diese umfassen die Entlastung des Fleischmarktes sowie Beiträge zur Inlandeierproduktion und der Verwertung von Schafwolle im Inland. Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, Schwankungen des Produzentenpreises zu vermeiden.

Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal. Zudem ist der Konsum nicht stabil. Die Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und die Beiträge für die Inlandeierproduktion ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen auf die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe. Sie ermöglichen diesen zu planen, zu investieren und die Risiken zu begrenzen. Die Investitionen, die Professionalität und die Landwirtschaftsbetriebe profitieren davon. Schliesslich wird jegliche Spekulation verhindert.

#### Kalbfleisch

Angebot und Nachfrage nach Kalbfleisch differieren saisonal sehr stark. Aufgrund der Spitzen an Kälbergeburten (Herbst/Winter) und der Nachfrage nach Kälbern (Sommer) für die Weihnachtsschlachtungen, können diese kaum harmonisiert werden. Es ist deshalb sehr relevant, dass Marktentlastungsmassnahmen wie Einlagerungsaktionen von Kalbfleisch während nachfrageschwachen Perioden möglich sind. In dieser Zeit kommen viele Kälber aus den geburtenstarken Monaten (Herbst/Winter), nicht zuletzt aufgrund der Vermeidung von Abkalbungen während der

Sömmerung, auf den Schlachtviehmarkt. Obwohl die Gelder zur Beihilfe Viehwirtschaft nicht direkt zu den Produzenten fliessen, wirken sie sich indirekt stabilisierend auf das Einkommen der Produzenten aus. Die Erläuterung dazu anhand des Kalbfleischmarkts 2024:

- Verhaltene Nachfrage nach Kalbfleisch ab März 2024, Preissturz von CHF 1.- pro kg SG innerhalb 13 Wochen.
- März/April Einlagerung von Kalbfleisch, der Preis stabilisiert sich anschliessend.
- Preisanstieg in der angebotsschwachen und nachfragestarken Zeit ab September 2024, folglich Kalbfleisch-Auslagerung im Oktober 2024.

Nur dank der Möglichkeit zur Einlagerung stabilisiert sich der Preis in Zeiten von Preisabschlägen. Wären Einlagerungen in angebotsstarken Zeiten nicht möglich, würde der Preis in dieser Zeit noch tiefer sinken und demnach das Preisniveau über das ganze Jahr gesehen nach unten ziehen. Gemäss Schätzung würde das Preisniveau durchschnittlich um CHF 1.- sinken (in schwierigen Zeiten im Frühling/Sommer deutlich mehr, in guten Zeiten weniger). Als Verlust auf Produzentenseite ist demnach pro Jahr mit gut 23 Mio. zu rechnen (190'000 Schlachtungen x 125 kg Schlachtgewicht x CHF 1.- Verlust).

Nicht zu vernachlässigen ist hierbei der Effekt auf den gesamten Kreislauf von Milch und Fleisch. Die Kälbermast ist bereits mit der heutigen Preissituation nicht in jeder Zeitperiode kostendeckend. Sollten die Kälbermäster in den Monaten November bis Januar keine Sicherheit mehr haben, dass infolge Marktentlastungsmassnahmen die anstehenden Kälber geschlachtet werden, so werden sie kaum mehr bereit sein, in diesen Monaten Tränker einzustallen. Es würden dadurch Plätze fehlen für Kälber, die zwangsläufig aus der Milchproduktion anfallen. Tränkerschlachtungen wären die unvermeidliche Folge. Die Relevanz der Kälbermast ist demnach auch für die Milchproduktion nicht zu unterschätzen.

### 2.29 Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

#### Entlastung gemäss Entlastungspaket 127 Mio. CHF (2028) → Ablehnung

### Begründungen:

- Die aktuelle Regelung leistet einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten im Sinne einer tier- und umweltfreundlichen Produktion.
- Sie sichert die Wertschöpfung und verbessert damit die wirtschaftliche Lage.
- Sie stärkt die Investitionskapazität.
- Sie vermeidet ein Monopol durch wenige Akteure.

Die Importmengen innerhalb der Zollkontingente wurden bisher durch das BLW in Absprache mit den betroffenen Branchenorganisationen auf den Bedarf zur ergänzenden Versorgung der jeweiligen Märkte ausgerichtet. Die vorgesehenen Änderungen führen also zu einer fundamental anderen Zielsetzung der Bewirtschaftung der Importkontingenten. Das Ziel der bedarfsgerechten Versorgung der Märkte würde aufgegeben und durch Maximierung der Einnahmen des Bundes ersetzt.

#### **Fleisch**

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile von Fleisch der vom BLW festgelegten Einfuhrmengen ist in der Schlachtviehverordnung geregelt. Ein Teil der Mengen wird versteigert und dem Meistbietenden zugeteilt. Mit Ausnahme von Geflügel- und Schweinefleisch wird der andere Teil auf Grund von Inlandleistungen zugeteilt: 10 Prozent der Kontingentsanteile an den vom BLW festgelegten Einfuhrmengen wird nach der Anzahl der auf überwachten öffentlichen Märkten ersteigerten Tiere (Rindvieh ohne Kälber und Schafe) zugeteilt, 40 Prozent nach der Anzahl geschlachteter Tiere.

Neu sollen, statt wie aktuell 50 %, die gesamten Importkontingente für Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden versteigert werden. Mit dieser Massnahme sollen gemäss Experten der

Bundeskasse jährlich 80 Mio. Fr. höhere Einnahmen zufliessen. Die Umstellung ist also keine Kürzungsmassnahme, sondern die Erhöhung der Einnahmen für die Bundeskasse aus den Versteigerungen der Importkontingente. Mit dieser Umlenkung eines Finanzstromes werden entweder die Konsumentenpreise verteuert oder die Kosten werden in der Wertschöpfungungskette dem schwächsten Glied aufgebürdet.

Zwischen 2007 und 2014 wurden die Importkontingente für Fleisch bereits zu 90 % versteigert. 10 % sind bis heute für die freien Käufe ab öffentlichen Schlachtviehmärkten reserviert. Mit der Einführung der Versteigerung zu 90 % (ab 2007) sind die Produzentenpreise für Schlachtvieh der Rinder- und Schafgattungen gesunken. Die Änderung von Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes wurde im Rahmen der AP 2014-2017 vom Parlament beschlossen und damit die Inlandleistung durch Schlachtung wieder eingeführt. Seit der Wiedereinführung der teilweisen Inlandleistung für die Schlachtung von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Pferden im Jahr 2015 sind die Produzentenpreise für Bankvieh um knapp 1 Franken je kg SG angestiegen und für Kühe um fast 1.80 Franken je kg SG. Die Schafproduzenten haben über 2 Franken mehr je kg SG gelöst. Gemäss Berechnungen des SBV summieren sich die oben aufgezeigten Mehrerlöse für die Schlachttiere der Rinder- und Schafgattungen, bei herausgerechneter Mehrproduktion, durchschnittlich auf brutto 150 Mio. Fr. pro Jahr für die Jahre 2015 bis 2023. Auch wenn es noch andere Einflussgrössen auf den Preis für Schlachttiere gibt, so sind von diesen 150 Mio. Fr. gut und gerne 100 Mio. Fr. als Wirkung der Inlandleistung zu sehen.

Diese Mehrerlöse der Landwirtschaft führen zu höheren Einkommen in der Branche und damit auch zu höheren Einkommenssteuereinnahmen auf allen Staatsebenen. Nicht zu vergessen sind die höheren Einnahmen des Bundes bei der Mehrwertsteuer. Die Mehreinnahmen des Bundes von 80 Mio. Fr. aus den zusätzlich versteigerten Kontingenten wären gesamthaft betrachtet somit kein Gewinn.

Die Streichung der Inlandleistung für auf öffentlichen Märkten ersteigerte Tiere würde die Existenz der öffentlichen Schlachtvieh- und Schafmärkten gänzlich in Frage stellen und für die Landwirtschaft einen zusätzlichen, erheblichen Einkommensverlust zur Folge haben. Bedingt durch die mit den freien Käufen erwirtschafteten Kontingentsanteilen ist es für den Viehhandel attraktiv, auf öffentlichen Märkten Tiere zu kaufen – dies meist zu einem Preis, der deutlich über dem von Proviande festgestellten Marktpreis liegt. Diese Überzahlungen betrugen für Rindvieh im Jahr 2024 rund 7,3 Mio. Franken und kamen den Landwirten direkt als Mehreinkommen zugute.

Zudem haben die Produzenten insbesondere während den Übernahmeperioden mit saisonalen Überschüssen die Gewähr, dass sie ihre Tiere zu den von Proviande in der Wochenpreistabelle festgehaltenen Preisen absetzen können. Bei angespannter Marktlage kommt es regelmässig zu Übernahmen von nicht frei ersteigerten Tieren durch Proviande und zur Zuteilung dieser Tiere an importberechtigte Händler. Damit profitieren die Landwirte auf öffentlichen Schlachtviehmärkten von einer Mindestpreis- und Absatzgarantie.

Ausserdem sind die Preissignale der öffentlichen Schlachtviehmärkte wichtige Indikatoren zur Beurteilung und Prognose der gesamten Marktentwicklungen. Diese tragen in hohem Mass zu mehr Transparenz im Schlachtviehmarkt bei und damit auch zur Beseitigung von "Machtasymmetrien" im Schlachtviehmarkt.

Diese Massnahme würde zu einer Vernichtung von Wertschöpfung und zu überproportionalen Einkommensverlusten für Produzenten der Schlachttiere der Rinder- und Schafgattungen führen.

# 2.30 Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

### Entlastung gemäss Entlastungspaket 65 Mio. CHF (2028) → Ablehnung

Begründungen:

- Da nicht alle Kantone diesen Rückzug kompensieren könnten, gilt es, Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
- Die Landschaftsqualitätsbeiträge tragen dazu bei, regionale landschaftliche Besonderheiten zu erhalten, zu fördern und zu bewahren.

Eine Neukonzeption soll mit der AP2030 unter Wahrung der Gesamtsicht der Direktzahlungen erfolgen.

Das Ziel der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) ist es, die Bauernfamilien in ihrer Arbeit zur Erhaltung, Förderung und Aufwertung der Landschaft gemäss Art. 74 LwG zu unterstützen. Die Erhaltung der Landschaftsqualität ist eine Leistung im öffentlichen Interesse. Die LQB werden daher verwendet, um die Bauernfamilien für spezifische Massnahmen und eine Arbeit zu entschädigen, die viele Jahre lang nicht als solche anerkannt wurde. Im Jahr 2023 wurden 18 % der Beiträge für die Förderung von Bäumen geprägten Landschaft eingesetzt, was nicht nur für das Landschaftsbild, sondern auch für die Biodiversität und das Klima wertvoll ist. Im Durchschnitt bekamen die Betriebe im Jahr 2023 3'736 CHF ausbezahlt. Bei einer Reduktion der Mittel um 65 Mio. CHF würden sie nur noch 2'089 CHF erhalten.

Eine Neukonzeption soll mit der AP2030 unter Wahrung der Gesamtsicht der Direktzahlungen erfolgen.

Die SMP verweist auch auf die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes, welche unterstützt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Milchproduzenten SMP Genossenschaft

Boris Beuret, Präsident

Stephan Hagenbuch, Direktor